BITEG

Stundung und Covid-19

Die Verwaltungen werden aktuell mit unzähligen Stundungsanträgen konfrontiert, und durch Herabsetzungsanträge kommt es zu massiven Gewerbesteuerausfällen. Auch die normalen Parameter bei der Behandlung von Stundungsanträgen greifen nicht. Das BMF, der Städtetag und andere Institutionen machen Vorgaben, wie mit Stundungsanträgen umgegangen werden soll. Die Verwaltungen brauchen hier aber einen klaren Fahrplan.

Das Webinar gibt einen Überblick, wie die Verwaltung mit Stundungsanträgen umgehen sollte, damit im Nachgang, insbesondere auch durch real drohende Forderungsausfälle und mögliche Insolvenzen, Einnahmeverluste verhindert werden können.

Schwerpunkte

- Welche Vorgaben machen die Ministerien, der Städtetag u. a.?
- Wie kann die Verwaltung die Vorschläge sinnvoll umsetzen?
- Wie geht die Verwaltung mit Stundungsanträgen um: Was ist zu tun, was ist zu lassen, für welche Forderungen sollen die Ausnahmeregelungen gelten?
- Das Zusammentreffen von Stundung und Vollstreckung
- Welche Vorsorge kann die Verwaltung treffen?
- Soll die Verwaltung auf Sicherheiten bestehen und ggf. in welcher Situation?
- Fragebogen und Musterbescheid für einen Corona-Stundungsantrag

Seminar-Informationen:

Mit einer Buchung erwerben Sie 1 Nutzerlizenz für eine/n Teilnehmende/n. Mehrfachbuchungen sind möglich. Eine Weiterreichung des Onlineseminar-Links ist ausgeschlossen. Verstöße führen zu Nachforderungen.

Weitere Informationen zur Nutzung unserer Onlineseminare finden Sie auf www.biteg.de.

Preis

140.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Udo Mühlenhaus hat über 35 Jahre Erfahrung im Bereich Kasse, Vollstreckung, Steueramt. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Vollstreckungsstellenleiter in NRW u. ehemaliger Leiter des Forderungsmanagements der Stadt Krefeld – seit über 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

BITEG

Kasse/Vollstreckung, kommunale Wasser-/Abwasserverbände mit eigener Vollstreckung

Ort und Datum

Online

27-07-2020 (14:00 - 15:30 Uhr)